



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Landesprogramm „Zukunft des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern“ ist ein richtungsweisendes Konzept auf den Weg gebracht worden, dessen Eckpunkte ich Ihnen heute vorstellen möchte.

Bereits im Herbst 2007 begannen die Vorbereitungen für das Landesprogramm im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Schon in dieser Phase erhielten wir die Unterstützung des Ministerpräsidenten und der gesamten Landesregierung. Dies ist einmal mehr Beleg dafür, dass die Bildungspolitik einen wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit der Landesregierung darstellt.

Das Programm ist ein wichtiger Schritt, um das Bildungssystem unseres Landes nachhaltig zu stärken und die Selbstständige Schule voran zu bringen. Es fördert positive Rahmenbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer als wichtige Voraussetzung für die Zukunft der Bildung in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Maßnahmenpakete des Programms unterstützen die bereits im Land tätigen Lehrerinnen und Lehrer. Ebenso werden für die Ausbildung und Gewinnung der Lehrerinnen und der Lehrer von Morgen bessere Ausgangsbedingungen in einem wachsenden Wettbewerb zwischen den Bundesländern geschaffen.

Ich freue mich, dass trotz der angespannten Haushaltslage des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Mittel im Umfang von zusätzlich 15 Millionen Euro jährlich bereitgestellt werden können. Dieses Programm ist eine nachhaltige Investition in die Bildung – und damit in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Henry Tesch
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- Weitere Informationen zum Landesprogramm „Zukunft des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern“ werden auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter folgender Adresse bereitgestellt:

<http://www.bm.regierung-mv.de>

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gern zur Verfügung.

Staatliches Schulamt Schwerin
Tel. 0385 / 5756-200

Staatliches Schulamt Rostock
Tel. 0381 / 7000-784-00

Staatliches Schulamt Neubrandenburg
Tel. 0395 / 380-3100

Staatliches Schulamt Greifswald
Tel. 03843 / 5958-31

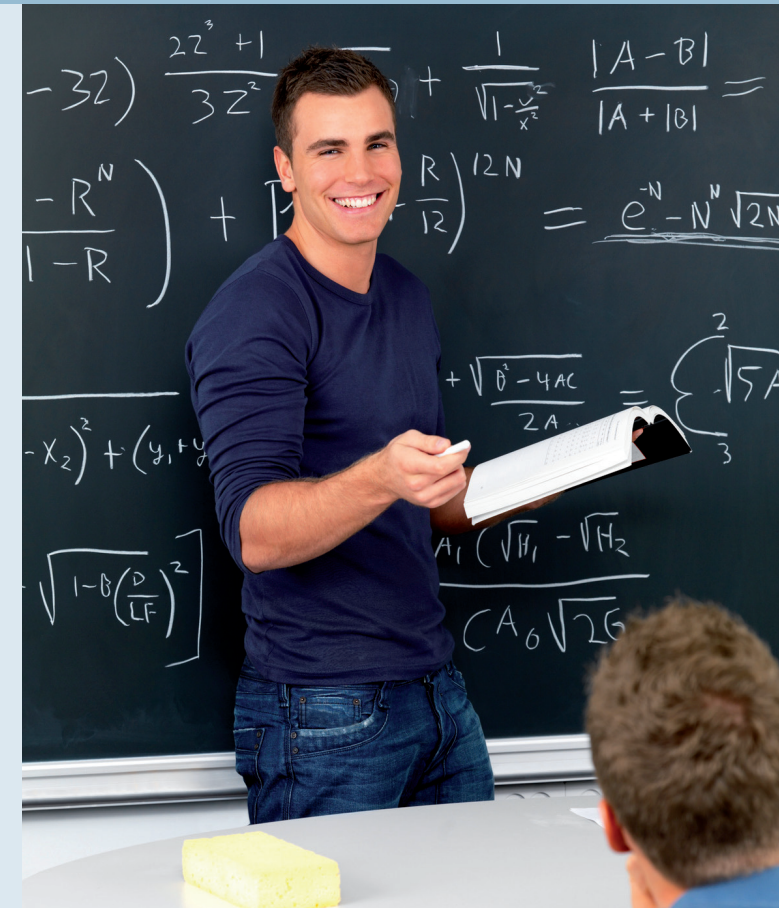
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Referat VII 216
Tel. 0385 / 588 -7777

Anfragen per E-Mail oder Brief richten Sie bitte an folgende Adressen:
zukunft-des-lehrerberufes@kultus-mv.de

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Referat VII 216 Stichwort „Zukunft des Lehrerberufes“
19048 Schwerin

Impressum
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Referat VII 210
19048 Schwerin

Stand der Informationen: 22.12.2009



**Zukunft des Lehrerberufes in
Mecklenburg-Vorpommern**
Informationen zum Landesprogramm

1. Maßnahmenpakete für die im Land tätigen Lehrerinnen und Lehrer

► Honorierung zusätzlicher Leistungen bei der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare

Die als nebenamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter tätigen Lehrkräfte werden mit zusätzlichen Anrechnungsstunden entlastet. Darüber hinaus sollen die an den Ausbildungsschulen tätigen Mentorinnen und Mentoren eine Aufwandsentschädigung erhalten. Diese beträgt für die erste betreute Referendarin bzw. den ersten betreuten Referendar 100 Euro monatlich, für jede/n weitere/n zusätzlich 50 Euro monatlich. Die Regelung gilt bei insgesamt maximal drei gleichzeitig zu betreuenden Referendarinnen und Referendaren.

► Personalentwicklung und Qualitätsverbesserung

Zum Schuljahr 2010/11 stehen schulbezogene Budgets für die Anerkennung und Honorierung besonderer Lehrerleistungen zur Verfügung. Die Schulen erhalten hierfür Mittel, über deren Vergabe sie nach eigenen Schwerpunktsetzungen selbstständig entscheiden.

Im Rahmen des Projekts „Qualitätsentwicklung durch mehr Selbstständigkeit von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ ist das System „Unterrichtsberatung“ installiert worden. Dabei unterstützen Berater in Prozessen, die zu einer Verbesserung der Qualität des Unterrichts führen. Die initiierten Prozesse im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung sollen fortgeführt werden. Ab 2011 werden hierfür wöchentlich insgesamt 490 Anrechnungsstunden bereitgestellt.

► Stärkung der Lehrerfort- und -weiterbildung

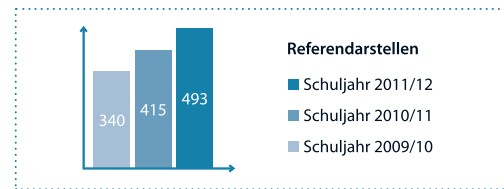
Alle Schulen erhalten ein Budget für schulinterne Qualifizierung. Diese Budgets stellen eine zusätzliche Ausstattung neben den bestehenden Fort- und Weiterbildungsangeboten dar. Weiterhin werden zusätzliche Mittel zur Fortbildung in der Sprachförderung von Migranten, für externe Referenten sowie für Reisekosten zur Verfügung gestellt.

2. Maßnahmenpakete für den Lehrernachwuchs

► Gewinnung von Junglehrerinnen und Junglehrern

Der Einstellungskorridor für Junglehrerinnen und Junglehrer wird entsprechend der jeweiligen Bedarfe der einzelnen Schularten erhöht. In den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13 wird weiterhin ein Einstellungskorridor von 170 Stellen vorgehalten, davon 120 an allgemein bildenden und 50 an beruflichen Schulen. Ab dem Schuljahr 2013/14 ist eine Erhöhung des Einstellungskorridors vorgesehen. Unbefristet neu eingestellte Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger werden vollbeschäftigt. Für Umzugskosten und die berufliche Erstausrüstung wird eine finanzielle Zuwendung, das „Starterpaket“, in Höhe von 2.500 Euro für jede Junglehrerin und jeden Junglehrer bereitgestellt.

Weiterhin werden jährlich zwei Einstellungstermine für Referendarinnen und Referendare einen besseren Anschluss des Referendariats an das Studium ermöglichen.



► Erhöhung der Qualität und Quantität der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare

Zum Schuljahr 2010/11 wird das Einstellungskontingent für den Vorbereitungsdienst im Land von 340 auf 415 Referendarstellen erhöht. Im Schuljahr 2011/12 werden dann 493 Stellen zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig wird die Ausbildung in einem landesweiten Netz von Ausbildungsschulen, deren Auswahl auf Grundlage eines abgestimmten Verfahrens erfolgen soll, nachhaltig gestärkt. Es werden Mittel für konzeptionelle Weiterentwicklungen des Ausbildungsprozesses und für die fortlaufende Qualifizierung der eingesetzten Mentorinnen und Mentoren bereitgestellt.

► Erhöhung des Umfangs der praktischen Ausbildung während des Studiums

Bereits während des Studiums werden angehenden Lehrkräften qualifizierte Praktikumsplätze in den Schulen des Landes angeboten. Dazu werden auch Mittel für die Reisekostenunterstützung bereitgestellt.

3. Weitere Maßnahmen

► Beendigung der Teilzeit

Im Zuge des Landesprogramms „Zukunft des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde weiterhin festgelegt, dass für die bereits im Land tätigen Lehrerinnen und Lehrer Zeitschienen zur Beendigung der Teilzeit erarbeitet werden. Folgende Aussagen können hierzu vorab getroffen werden: Für die Schulartgruppe 1, den Grundschulbereich, erfolgt die Rückkehr zur Vollbeschäftigung zum Schuljahr 2010/11. Bei der Schulartgruppe 2, den weiterführenden allgemein bildenden Schulen, ist beabsichtigt, die Teilzeit zum 31. Juli 2014 zu beenden. Die Abstimmung mit den Gewerkschaften und Lehrerverbänden zu diesem Angebot des Landes war zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Für die beruflichen Schulen ist die Rückkehr zur Vollbeschäftigung zum 1. Januar 2017 geplant.

► Einstellungstermine

Bereits festgelegt wurden auch die Einstellungstermine für Referendarinnen und Referendare. Diese sind in den Jahren 2010 und 2011 jeweils der 1. April und 1. Juli des Jahres. Abhängig von der Qualifikation und unter Berücksichtigung des Einstellungskorridors ist zudem eine Einstellungsgarantie vorgesehen.

Unbefristete Neueinstellungen von Lehrkräften in den öffentlichen Schuldienst des Landes erfolgen in der Regel zum 1. Februar sowie zeitnah zum Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres. Des Weiteren ist eine Einstellung auch zum 1. April möglich, beispielsweise um einen direkten Übergang vom Referendariat in den Beruf zu realisieren.

Junglehrerinnen und Junglehrer im Sinne des Landesprogramms sind dabei Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die ab dem Jahr 2010 erstmalig unbefristet in den öffentlichen Schuldienst in der Bundesrepublik Deutschland eingestellt werden und eine abgeschlossene Ausbildung oder Lehrbefähigung für mindestens ein aktuelles Bedarfsfach haben. Für „Seiteneinsteiger“ gelten dabei Sonderregelungen. Die Junglehrerin oder der Junglehrer ist zum Zeitpunkt der Einstellung höchstens 45 Jahre alt.

